



**Amtliche Bekanntmachung Nr. 37/2025 des Amtes Kellinghusen
für die Gemeinde Hohenlockstedt**

Betr.: Aufstellung des 1. Nachtrages zur Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt über die Festlegung des Außenbereichs gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil Springhoe für die Fläche entlang der Straße „Springhoe“, anschließend an das Grundstück Springhoe 37 bis einschließlich eines Teilbereiches des Grundstücks Springhoe 45 / 45 a;

- 1) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- 2) Geänderter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- 3) Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

- 1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt hat in ihrer Sitzung am 27.03.2024 beschlossen, den 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt über die Festlegung des Außenbereichs gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Springhoe für die Fläche entlang der Straße „Springhoe“ und zwischen der Bebauung Springhoe Nr. 37 und 45 / 45 a im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen.

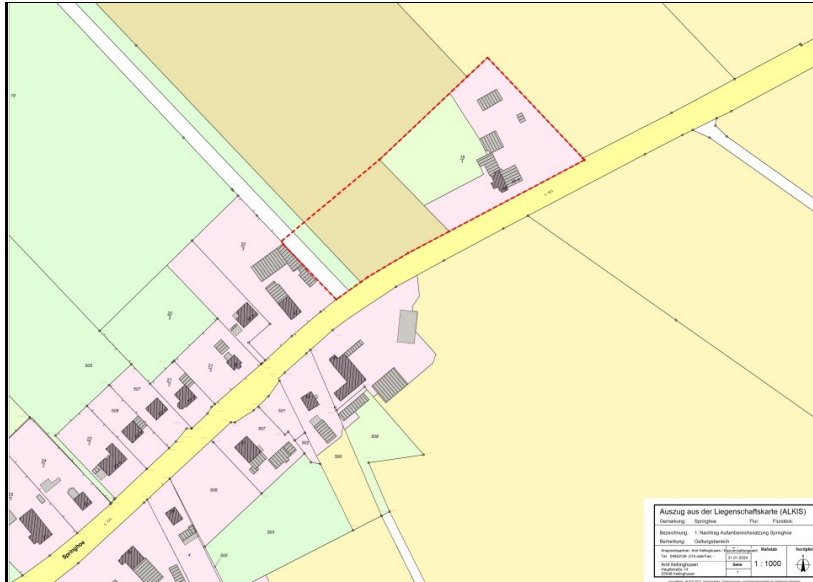
Durch die Erweiterung des Geltungsbereichs der Satzung im nördlichen Bereich entlang der Straße „Springhoe“ sollen 2-3 Bauplätze ermöglicht werden, die unter anderem für den Eigenbedarf in der Gemeinde benötigt werden. Ziel ist somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnentwicklung auf diesen Flächen.

Aufgrund der Außenbereichslage stellt der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenlockstedt den Bereich als Flächen für die Landwirtschaft dar. Dennoch ist am Straßenzug eine deutliche Bebauung erkennbar, sodass die Erweiterung lediglich hauptsächlich zwischen zwei Wohnhäusern bzw. zwischen zwei Grundstücken erfolgt.

Die Überplanung dieser Fläche ist als Fortentwicklung, Bestandssicherung und Nachverdichtung des Ortsteils Springhoe zu betrachten.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

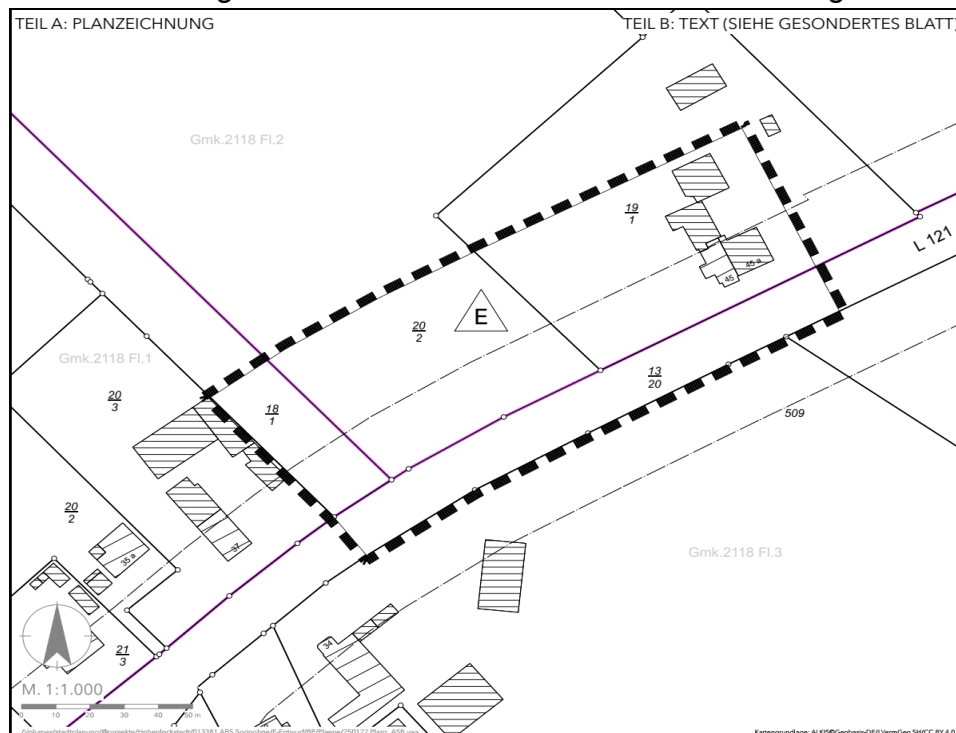
Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt hat am 23.07.2025 einen geänderten Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Aufstellungsbeschluss vom 27.03.2024 wird dahingehend geändert, dass der Geltungsbereich angepasst wird und für die Fläche entlang der Straße „Springhoe“, anschließend an das Grundstück Springhoe 37 bis einschließlich eines Teilbereiches des Grundstücks Springhoe 45 / 45 a gilt. Der Geltungsbereich umfasst somit einen kleineren Teil der Flurstücke 20/2 und 19/1 der Flur 2, Gemarkung Springhoe.

Der geänderte Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- 3) Der von dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Infrastruktur in seiner Sitzung am 10.04.2025 und von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt in ihrer Sitzung am 23.07.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des 1. Nachtrages zur Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt über die Festlegung des Außenbereichs gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Springhoe und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

20.08.2025 bis 29.09.2025

im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 232, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822-39215.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Während der Dauer der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des 1. Nachtrages zur Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 07.08.2025

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers

Ausgehängt am: 12.08.2025

Abzunehmen am: 30.09.2025

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage